



**Vorbericht
zum**

**2. Nachtrag
zum Haushaltsplan
2015 / 2016**

Inhaltsübersicht

1. Gesetzliche Grundlagen	2
2. Begründung für den Erlass der Nachtragssatzung	2
3. Ergebnisplan	2
3.1. Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und Aufwendungen)	2
3.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben.....	3
3.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	4
3.1.3. Sonstige Transfererträge	4
3.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5
3.1.5. Personalaufwendungen	5
3.1.6. Versorgungsaufwendungen	5
3.1.7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6
3.1.8. Bilanzielle Abschreibungen.....	6
3.1.9. Transferaufwendungen.....	7
3.1.10. Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	7
3.2. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	8
4. Finanzplan	8
4.1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	8
4.2. Saldo aus Investitionstätigkeit.....	9
4.3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	10
5. Auswirkungen auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungs- konzeptes (HSK) und Handlungsempfehlungen	10

Vorbericht (Erläuterungen) zum 2. Nachtragshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015 / 2016

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag als bisher abzeichnet, bisher nicht veranschlagte wesentliche Aufwendungen geleistet werden müssen oder Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen zu leisten sind.

2. Begründung für den Erlass der Nachtragssatzung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Jahre 2024 beschlossen. Der vorliegende 2. Nachtragshaushaltsplan beinhaltet weitere, in der Zwischenzeit aufgetretene Entwicklungen, deren Umsetzung nur durch erneute Änderung der bestehenden Haushaltssatzung sichergestellt werden kann.

Die Änderungsbedarfe beziehen sich sowohl auf den Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen) als auch den Finanzplan (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) für das Haushaltsjahr 2016 ff.

Die Darstellung der Änderungsbedarfe erfolgt in der Nachtragssatzung, im Ergebnis- und Finanzplan, in den betroffenen produktgruppenbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzplänen und weiteren Übersichten. Der Planungszeitraum betrifft sowohl die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Jahre 2016 - 2019) als auch den Haushaltssicherungszeitraum (2020 - 2024). Dabei wird auf die Darstellung des Haushaltsjahres 2015 verzichtet.

Die Gliederungsstruktur des Vorberichtes erfolgt in Anlehnung an die haushaltsrechtliche Vorgabe der Sachkontendarstellung zur Haushaltsplanung.

3. Ergebnisplan

3.1. Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und Aufwendungen)

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wird maßgeblich geprägt durch folgende Sachverhalte:

- Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen vor dem Hintergrund der aktuellen und zu erwartenden Flüchtlingszahlen;
- Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst;
- Ergebnisse aus der 148. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzung", der vom 2. bis 4. Mai 2016 tagte.

Übersicht über die Veränderungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Jahr (mittelfristige Planung)	2016	2017	2018	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	200.000	878.472	897.509	1.578.429
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	3.480.000	5.895.000	5.095.000	4.615.000
Sonstige Transfererträge	0	25.000	15.000	10.000
Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	510.000	630.000	630.000
SUMME ordentliche Erträge	3.680.000	7.308.472	6.637.509	6.833.429
Personalaufwendungen	765.399	1.510.599	1.561.400	1.586.199
Versorgungsaufwendungen	130.000	130.000	130.000	130.000
Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	2.320.510	1.513.340	1.458.307	1.384.413
Bilanzielle Abschreibungen	113.050	226.100	226.100	226.100
Transferaufwendungen	3.419.000	3.453.000	2.892.000	2.555.000
Sonst. ordentl. Aufwendungen	907.742	909.317	910.103	911.105
SUMME ord. Aufwendungen	7.655.701	7.742.356	7.177.910	6.792.817

Jahr (HSK-Zeitraum)	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern und ähnliche Abgaben	1.507.714	2.006.034	1.970.832	1.981.165	2.017.034
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	4.327.000	4.154.200	4.050.520	3.988.312	3.950.987
Sonstige Transfererträge	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000
SUMME ordentliche Erträge	6.469.714	6.795.234	6.656.352	6.604.477	6.603.021
Personalaufwendungen	1.610.800	1.636.301	1.662.301	1.688.801	1.715.999
Versorgungsaufwendungen	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	1.348.661	1.329.054	1.322.595	1.321.287	1.373.987
Bilanzielle Abschreibungen	226.100	226.100	226.100	226.100	226.100
Transferaufwendungen	2.352.000	2.230.000	2.157.000	2.114.000	2.088.000
Sonst. ordentl. Aufwendungen	912.327	913.774	925.450	937.359	949.506
SUMME ord. Aufwendungen	6.579.888	6.465.229	6.423.446	6.417.547	6.483.592

3.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat im Mai 2016 seine letzte Prognose vom November 2015 insgesamt leicht nach oben korrigiert. Die Ergebnisse dieser Sitzung des Arbeitskreises wurden für die Planansätze der Steuererträge im 2. Nachtragshaushalt 2015/2016 zu Grunde gelegt, wobei nur wesentliche Veränderungen berücksichtigt wurden.

Nach der Prognose des Arbeitskreises können Gemeinden in 2016 mit einem Zuwachs des Einkommensteuer-Anteils um 3,1% gegenüber dem Vorjahr rechnen. Auch für die Folgejahre sind Zuwachsraten zwischen 5,0 und 5,7% der Vorjahreswerte prognostiziert.

Für die Stadt Bornheim bedeutet das eine Erhöhung des ESt-Anteils um ca. 200.000 € in 2016. In den Folgejahren werden folgende Ertragszuwächse erwartet:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	200.000	224.000	236.000	248.000	162.000	70.000

Ebenso positiv wird die Entwicklung der Umsatzsteuer erwartet. In den Jahren 2016 bis 2020 sind Zuwachsraten zw. 4,6 und 3,4% der Vorjahreswerte prognostiziert. Für die Stadt Bornheim stellt sich die Planung wie folgt dar:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0	11.000	12.000	11.000	18.000	25.000	25.000

3.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Gemeinden sind gem. §1 Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Finanzierung soll durch Landeszuweisungen sichergestellt werden. Das Land NRW hat zugesagt, die jährliche Flüchtlingspauschale ab dem Jahr 2017 auf 10.000 € pro zugewiesener Person zu bemessen.

Für die Prognose der Flüchtlingszahlen bei der Stadt Bornheim werden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

- Anzahl Flüchtlinge Stand Mitte Mai 2016: 810 Personen;
- Voraussichtlicher Stand Ende 2016: 850 Personen;
- monatliche Zuwächse: 20 Personen;
- Wechsel von 40% der Personen aus dem Empfängerkreis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG, AsylbLG) in andere Leistungsbereiche.

Jahr	Mai 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Flüchtlinge vorher	810	850	750	690	654	632	619	612	607
Monatlicher Zuwachs		20	20	20	20	20	20	20	20
"Abgänge": 40% des Vorjahreswertes		-340	-300	-276	-262	-253	-248	-245	-243
Anzahl Flüchtlinge Ende des Jahres	850	750	690	654	632	619	612	607	604
Durchschnittliche Anzahl Personen (Stand am Anfang + Stand am Ende des Jahres, dividiert durch 2)	795	800	720	672	643	626	616	609	606

Die so kalkulierte durchschnittliche Personenanzahl wurde mit der Flüchtlingspauschale (10.000 €/Pers.) multipliziert, wobei für das Jahr 2016 der Zuweisungsbetrag des aktuell vorliegenden Zuweisungsbescheides des Landes eingeplant wurde. Ausgehend von den voraussichtlichen Flüchtlingszahlen wurden folgende Steigerungen bei den Landeszuweisungen eingerechnet:

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
3.480.000	5.895.000	5.095.000	4.615.000	4.327.000	4.154.200	4.050.520	3.988.312	3.950.987

3.1.3. Sonstige Transfererträge

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Flüchtlingszahlen werden leicht höhere sonstige Erträge durch Leistungserstattungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ab 2017 erwartet:

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
0	25.000	15.000	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

3.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Benutzungsgebühren für die Unterbringung (Wohnungen) steigen ebenfalls in Abhängigkeit von der prognostizierten Flüchtlingsanzahl ab 2017:

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
0	510.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000

3.1.5. Personalaufwendungen

In den Folgejahren ist mit einem starken Anstieg der Personalaufwendungen zu rechnen:

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
765.400	1.510.600	1.561.400	1.586.200	1.610.800	1.636.300	1.662.300	1.688.800	1.716.000

Die Steigerungen ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

- aus der Flüchtlingsbetreuung resultierende Stellenmehrbedarfe:

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
383.400	1.036.300	1.057.200	1.078.600	1.099.800	1.121.900	1.144.300	1.167.000	1.190.000

In diesem Zusammenhang wird auf die vom Rat am 07.04.2016 beschlossene Personalmehrung für die Bereiche Leistungsgewährung und Sozialarbeit im Amt 5 -Amt für Soziales, Senioren und Integration-, Sitzungsvorlage Nr. 143/2016-11, hingewiesen.

- Tarifsteigerungen ab März 2016:

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
260.000	330.300	360.200	363.600	367.000	370.400	374.000	377.800	382.000

- Sonstiges: Einstellung zusätzlicher Vertretungskräfte in Kindertageseinrichtungen (100.000 €), Bundesfreiwilligendienst (22.000 € in 2016; 44.000 € in Folgejahren):

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
122.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000

Die Aufteilung der Personalaufwendungen auf Kostenarten / Sachkonten ist in der Anlage 5 "Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen" ausführlich dargestellt.

3.1.6. Versorgungsaufwendungen

Die Stellenmehrbedarfe verursachen höhere Beiträge an die Versorgungskasse (30.000 € jährlich); des Weiteren zeichnen sich höhere Aufwendungen bei den Beihilfen für Versorgungsempfänger ab (100.000 € jährlich).

Die Aufteilung der Versorgungsaufwendungen auf Kostenarten / Sachkonten ist in der Anlage 5 "Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen" ausführlich dargestellt.

3.1.9. Transferaufwendungen

Im Transferaufwand sind die höheren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf Basis der bisherigen Ist-Werte 2016 (Stand 05/2016) und der zu erwartenden Aufnahmequoten (s.o.) berücksichtigt. Demnach werden erheblich höhere Aufwendungen bei folgenden Leistungen erwartet:

Jahr (mittelfristige Planung)	2016	2017	2018	2019
Leistungen §4 AsylbLG - Krankheit, Schwangerschaft	947.000	956.000	804.000	713.000
§2 AsylbLG - Besondere Fälle	507.000	511.000	445.000	405.000
§3 AsylbLG - Grundleistungen	1.910.000	1.931.000	1.593.000	1.390.000
§6 AsylbLG - Sonstige Leistungen	31.000	31.000	28.000	26.000
Bildung Teilhabe-Paket	24.000	24.000	22.000	21.000
SUMME	3.419.000	3.453.000	2.892.000	2.555.000

Jahr (HSK-Zeitraum)	2020	2021	2022	2023	2024
§4 AsylbLG - Krankheit, Schwang.	658.000	625.000	605.000	593.000	586.000
§2 AsylbLG - Besondere Fälle	381.000	367.000	358.000	353.000	350.000
§3 AsylbLG - Grundleistungen	1.268.000	1.195.000	1.151.000	1.125.000	1.109.000
§6 AsylbLG - Sonstige Leistungen	25.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Bildung Teilhabe-Paket	20.000	19.000	19.000	19.000	19.000
SUMME	2.352.000	2.230.000	2.157.000	2.114.000	2.088.000

3.1.10. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ab 2016 sind jährliche Aufwendungen in Höhe von 330.000 € für die Einstellung von Leiharbeitskräften in der Verwaltung eingeplant.

Des Weiteren führt die Anmietung zusätzlicher Wohnobjekte für Flüchtlinge zu höheren Aufwendungen. Die voraussichtlichen Mietkosten in 2016 ergeben sich aus aufgenommenen Mietverhandlungen und sind ab 2017 mit einem Aufschlag von 2 % auf den Vorjahreswert eingeplant.

Jahr (mittelfristige Planung)	2016	2017	2018	2019
Leiharbeitskräfte	330.000	330.000	330.000	330.000
Anmietung von Wohnungen und Containern (incl. Nebenkosten) Flüchtlinge	528.742	539.317	550.103	561.105
Miete für Zelte, Heizlüfter etc.	49.000	40.000	30.000	20.000
SUMME	907.742	909.317	910.103	911.105

Jahr (HSK-Zeitraum)	2020	2021	2022	2023	2024
Leiharbeitskräfte	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000
Anmietung von Wohnungen und Containern (incl. Nebenkosten)	572.327	583.774	595.450	607.359	619.506
Miete für Zelte, Heizlüfter etc.	10.000				
SUMME	912.327	913.774	925.450	937.359	949.506

3.2. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Für die Finanzierung von Investitionen ist eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 6.276.000 € zum Jahresende geplant (S. Ausführungen zu 4.2 und 4.3). Für die Berechnung der Zinsaufwendungen wurde ein Zinssatz von ca. 2 % zu Grunde gelegt:

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
0	126.312	120.628	114.876	109.054	103.163	97.201	91.168	85.062

4. Finanzplan

4.1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für den Finanzplan sind die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Ergebnisplan übergeleitet worden (zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, ohne Abschreibungen und Zuführungsbeträge zu Pensionsrückstellungen zuzüglich der Zinsleistungen für aufzunehmende Investitionskredite).

Übersicht über die Veränderungen der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen 2016 - 2019:

Jahr (mittelfristige Planung)	2016	2017	2018	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	-200.000	-878.472	-897.509	-1.578.429
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.480.000	-5.895.000	-5.095.000	-4.615.000
Sonstige Transfereinzahlungen		-25.000	-15.000	-10.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-510.000	-630.000	-630.000
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.680.000	-7.308.472	-6.637.509	-6.833.429
Personalauszahlungen	765.399	1.510.599	1.561.400	1.586.199
Versorgungsauszahlungen	130.000	130.000	130.000	130.000
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.911.510	1.455.340	1.410.307	1.346.413
Zinsen und sonstige Finanzauszahl.		126.312	120.628	114.876
Transferauszahlungen	3.419.000	3.453.000	2.892.000	2.555.000
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	907.742	909.317	910.103	911.105
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.133.651	7.584.568	7.024.438	6.643.593
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.453.651	276.096	386.929	-189.836

Übersicht über die Veränderungen der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen 2020 - 2024:

Jahr (HSK-Zeitraum)	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern und ähnliche Abgaben	-1.507.714	-2.006.034	-1.970.832	-1.981.165	-2.017.034
Zuwendungen und allg. Umlagen	-4.327.000	-4.154.200	-4.050.520	-3.988.312	-3.950.987
Sonstige Transfereinzahlungen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	-630.000	-630.000	-630.000	-630.000	-630.000
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.469.714	-6.795.234	-6.656.352	-6.604.477	-6.603.021
Personalauszahlungen	1.610.800	1.636.301	1.662.301	1.688.801	1.715.999
Versorgungsauszahlungen	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Auszahlungen Sach- u. Dienstl.	1.310.661	1.291.054	1.284.595	1.283.287	1.335.987
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	109.054	103.163	97.201	91.168	85.062
Transferauszahlungen	2.352.000	2.230.000	2.157.000	2.114.000	2.088.000
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	912.327	913.774	925.450	937.359	949.506
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.424.842	6.304.292	6.256.547	6.244.615	6.304.554
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.873	-490.942	-399.805	-359.862	-298.467

4.2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	1.500.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.297.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen Erwerb bewegl. AV	479.000	58.000	48.000	38.000	38.000	38.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.276.000	58.000	48.000	38.000	38.000	38.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	6.276.000	58.000	48.000	38.000	38.000	38.000

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden keine Veränderungen erwartet.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit berücksichtigen folgende Sachverhalte in 2016:

- Ankauf von Grundstücken zur Errichtung von Festbauten für Flüchtlinge: 1.500.000 €;
- Errichtung von Wohncontainern für Flüchtlinge: 3.862.000 €;
- Erwerb von geringwertigen Gütern für Flüchtlingsunterkünfte: 409.000 € (S. Ausführungen zu 3.1.7 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen);
- Erwerb von Vermögensgegenständen für Flüchtlingsunterkünfte: 50.000 €;
- Umbau / Ausbau der Mensa, der Lehrküche und der naturwissenschaftlichen Räume in der Sekundarschule Merten: 405.000 €;
- Ertüchtigung Sportplatz Widdig (Erstellung einer Entwässerungsanlage): 50.000 €.

Die übersichtliche Darstellung der Auszahlungen für Investitionen befindet sich in Anlage 6.

4.3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Zur Sicherstellung der Finanzierungsbedarfe zur Umsetzung der nachtragsbedingten Investitionen wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.276.000 € zum Ende 2016 eingeplant. Die Tilgungsleistungen sind ab 2017 eingeplant:

Jahr (mittelfristige Planung)	2016	2017	2018	2019
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-6.276.000			
Tilgung und Gewährung von Darlehen		473.670	479.354	485.106
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.276.000	473.670	479.354	485.106

Jahr (HSK-Zeitraum)	2020	2021	2022	2023	2024
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen					
Tilgung und Gewährung von Darlehen	490.928	496.819	502.781	508.814	514.920
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	490.928	496.819	502.781	508.814	514.920

Die Auszahlungen für Zinsleistungen sind im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten (S. Punkt 4.1; zur Berechnung S. Punkt 3.2).

5. Auswirkungen auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) und Handlungsempfehlungen

Der vorliegende 2. Nachtrag lässt aufgrund der aktuellen Veränderungsbedarfe keinen Haushaltsausgleich erkennen. Somit wurde zur Erreichung des Haushaltsausgleiches ab dem Jahr 2021 eine Anhebung der Steuerhebesätze unvermeidbar.

Folgende Hebesatzerhöhungen sind bei der Grundsteuer B für die Jahre 2017, 2019 und 2021 berücksichtigt:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Hebesatz bisher	500 %	530 %	530 %	560 %	560 %	594 %
Neuer Hebesatz	500 %	570 %	570 %	640 %	640 %	700 %
Veränderung Grundsteuer B in €	0	643.472	649.509	1.319.429	1.327.714	1.911.034